

Stadt Preetz



Schlussbilanz **zum 31.12.2023**

- Anhang -

gemäß § 44 i.V.m. § 51 GemHVO Doppik

Der Anhang zur Schlussbilanz der Stadt Preetz enthält Ausführungen zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

1.1 Anlagevermögen

1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Position		31.12.2022	31.12.2023
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	71.454,86 €	45.167,50 €
	01000000 Immaterielle Vermögensgegenstände	71.454,86 €	45.167,50 €

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören konkret erfassbare Rechte und Werte. Erfassbare Rechte und Werte sind beispielsweise Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte (z. B. Patente oder Urheberrechte), vergleichbare Ansprüche (z. B. Nutzungsrechte oder ungeschützte Erfindungen), Lizenzen an solchen Rechten und Werten sowie Software.

Immaterielle Vermögenswerte dürfen nur dann in der Bilanz erfasst werden, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Für selbst geschaffene Werte gilt ein Aktivierungsverbot.

Für die Stadt Preetz fallen unter diese Position in erster Linie erworbene Softwarelizenzen. Diese werden über 5 Jahre abgeschrieben, individuelle Nutzungsvereinbarungen, die andere Abschreibungszeiträume bedingen, liegen nicht vor.

Die einzelnen bilanziellen Werte werden im Anlagenspiegel nachgewiesen.

1.1.2 Sachanlagevermögen

1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Position		31.12.2022	31.12.2023
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.734.052,95 €	2.659.813,42 €
1.2.1.1	Grünflächen	1.159.540,46 €	1.088.124,78 €
1.2.1.2	Ackerland	0,00 €	0,00 €
1.2.1.3	Wald. Forsten	175.756,72 €	175.756,72 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.398.755,77 €	1.395.931,92 €

Zu den unbebauten Grundstücken zählen Grünflächen, Ackerland, Wald und sonstige unbebaute Grundstücke. Wesentlicher werthaltiger Bestandteil der sonstigen unbebauten Grundstücke sind Baulandflächen und die im Erbbaurecht vergebenen Grundstücke.

Nennenswerte An- und Verkäufe unbebauter Grundstücke haben im betreffenden Geschäftsjahr nicht stattgefunden. Die unbebauten Grundstücke der Stadt Preetz sind für die Erstellung der EÖB über die ALK-Daten ermittelt worden. Im Rahmen der EÖB wurden für die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten die Kaufvertragsdaten bis 1975 ausgewertet. Für alle Grundstücke, für die keine tatsächlichen Kaufpreise ermittelt werden konnten, erfolgte eine Wertermittlung auf Basis der Bodenrichtwerte zum 31.12.2008 unter Berücksichtigung der vom Land vorgegebenen Rückindizierung. Gab es Anhaltspunkte für ein bestimmtes Anschaffungsjahr (z.B. Übertragung vom Erschließungsträger), wurde dieses als Jahr der Rückindizierung genutzt, in den übrigen Fällen wurde der Empfehlung des Landes Schleswig-Holstein gefolgt und als Anschaffungsjahr das Jahr 1975 festgelegt.

Für Nutzungsarten, die von der dem Bodenrichtwert zugrundeliegenden Nutzung abweichen, wurden spezifische Abschläge vorgenommen:

Biotop	1% des BRW der jeweiligen BRW-Zone, mindestens 0,10 Euro je qm
Grünflächen/Parkanlagen	10% des BRW der jeweiligen BRW-Zone
Kleingartenanlage	15% des BRW der jeweiligen BRW-Zone
Seen, Teiche, fließende Gewässer	5% des BRW der jeweiligen BRW-Zone
Spielplätze, Sportanlage, Freibäder	20% des BRW der jeweiligen BRW-Zone
Straßen	10% des BRW der jeweiligen BRW-Zone
Wanderwege	10% des BRW der jeweiligen BRW-Zone
Wasserflächen in Parkanlagen	10% des BRW der jeweiligen BRW-Zone

Die einzelnen bilanziellen Werte werden im Anlagenspiegel nachgewiesen.

1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Position "Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte" setzt sich sowohl aus dem Wert für Grund und Boden sowie dem Wert der Gebäude zusammen.

Position		31.12.2022	31.12.2023
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.215.655,58 €	25.900.879,04 €
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.884.095,38 €	7.772.741,03 €
	03210000 Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	367.732,44 €	367.793,77 €
	03220000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.387.631,59 €	7.277.370,46 €
	03230000 Außenanlagen	128.731,35 €	127.576,80 €
1.2.2.2	Schulen	9.464.732,10 €	9.425.915,62 €
	03310000 Grund und Boden mit Schulen	780.361,71 €	780.361,71 €
	03220000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	8.491.189,23 €	8.467.834,15 €
	03330000 Außenanlagen	189.390,82 €	174.885,52 €
	03330100 Gespendete Außenanlagen und Zubehör	3.790,34 €	2.834,24 €
1.2.2.3	Wohnbauten	424.218,01 €	417.635,88 €
	03110000 Grund und Boden mit Wohnbauten	129.490,97 €	129.490,97 €
	03120000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	294.727,04 €	288.144,91 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.442.610,09 €	8.284.586,51 €
	03410000 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	577.908,56 €	577.908,56 €
	03420000 Gebäude, Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	7.852.177,07 €	7.655.667,52 €
	03430000 Gebäude, Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	12.524,46 €	51.010,43 €

Aus der Position "Kinder- und Jugendeinrichtungen" sind die Kindergärten "Bunte Kiste", "Leuchtturm" und "Die Rasselbande" als besonders werthaltig zu nennen. Bei der Position "Schulen" sind ab 01.01.2015 mit der Auflösung des Schulverbandes Preetz -Stadt und -Land alle städtischen Schulgebäude erfasst. Die Position "Gebäude, Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden" beinhaltet insbesondere die Schwimmhalle und die in 2010 neu errichtete Feuerwehr.

Sofern für den Grund und Boden keine Kaufpreise mehr ermittelt werden konnten, erfolgte die Wertermittlung auf Basis der Bodenrichtwerte zum 31.12.2008 unter Berücksichtigung der vom Land vorgegebenen Rückindizierung. Grundstücke mit einer kommunalen Nutzung wurden mit 50% des Bodenrichtwertes der jeweiligen Bodenrichtwertzone bewertet. Sofern keine Bodenrichtwerte ausgewiesen waren (Zonen ohne Wert), wurde der niedrigste Bodenrichtwert der angrenzenden Bodenrichtwertzonen genutzt. Für alle bebauten Liegenschaften wurde durch Grundbucheinsicht abgesichert, dass keine Wertminderungen auf Grund von Rechten und Lasten bestehen.

Die einzelnen bilanziellen Werte werden im Anlagenspiegel nachgewiesen.

1.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Position		31.12.2022	31.12.2023
1.2.3	Infrastrukturvermögen	19.742.922,50 €	20.168.009,71 €
1.2.3.1	Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	3.945.250,97 €	5.112.696,99 €
	04100000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.945.250,97 €	5.112.696,99 €
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.074.239,74 €	1.028.634,29 €
	04200000 Brücken und Tunnel	1.074.239,74 €	1.028.634,29 €
1.2.3.3	Gleisanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	71.358,22 €	68.164,63 €
	04400000 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	71.358,22 €	68.164,63 €
1.2.3.5	Straßennetze	13.311.452,04 €	12.646.410,10 €
	04500000 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	12.640.248,43 €	12.000.324,06 €
	04501000 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen -Erschließungsträger	671.203,61 €	646.086,04 €
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.340.621,53 €	1.312.103,70 €
	04600000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.336.999,10 €	1.309.090,94 €
	04601000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens Erschließungsträger	3.622,43 €	3.012,76 €

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurde mit 10% der Bodenrichtwerte der jeweiligen Bodenrichtwertzonen angenommen. Der überwiegende Teil der Grundstücke für Infrastrukturbauwerke befindet sich bereits seit langer Zeit im kommunalen Eigentum.

Die Wertermittlung der Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen und sonstigen Bauten der Stadt, für die keine AHK ermittelt werden konnten, erfolgte nach einem dem Sachwertverfahren ähnlichen Prozess. Hierbei werden aus durchschnittlichen Baukosten fiktive Herstell-

lungskosten ermittelt und unter Berücksichtigung der Rückindizierung auf das Baujahr und einer linearen Alterswertminderung der Zeitwert der Objekte gebildet. Im Anschluss daran erfolgte die Zustandsbewertung der einzelnen Straßenabschnitte, um ggf. die Restnutzungsdauer oder Wert dem Straßenzustand anzupassen.

Abwassereinrichtungen werden nicht bilanziert, da die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet vom Abwasserzweckverband Preetz -Stadt und -Land (AZV) organisiert wird und die Abwasserentsorgungsanlagen im Eigentum des Verbandes stehen. Unter der Position " Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen" sind städtische Entwässerungsrinnen, Mulden und Abläufe erfasst.

Die bilanzierten Werte werden im Anlagenspiegel nachgewiesen.

1.1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Position		31.12.2022	31.12.2023
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23.565,70 €	20.992,11 €
	06100000 Kunstgegenstände	629,44 €	420,85 €
	06500000 Baudenkmäler	12.911,56 €	11.141,87 €
	06600000 Bodendenkmäler	152,49 €	152,49 €
	06900000 Sonstige Kulturdenkmäler	9.872,21 €	9.276,90 €

1.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Position		31.12.2022	31.12.2023
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.106.268,01 €	3.238.214,45 €
	07100000 Fahrzeuge	1.693.361,86 €	1.813.181,59 €
	07200000 Maschinen	171.202,18 €	148.903,75 €
	07201000 Maschinen	13.377,89 €	10.788,62 €
	07300000 Technische Anlagen	969.516,47 €	901.218,44 €
	07301000 Technische Anlagen	1.035,00 €	855,00 €
	07310000 Technische Anlagen (Photovoltaik)	193.775,31 €	300.863,58 €
	07910000 Sammelposten Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	63.999,30 €	62.403,47 €

Unter dem Sammelposten sind Vermögensgegenstände entsprechend § 38 (4) GemHVO zusammengefasst, dies sind Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro netto liegen. Der Sammelposten wird über 5 Jahre abgeschrieben.

1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Position		31.12.2022	31.12.2023
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.133.273,41 €	1.299.893,94 €
	08200000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	620.964,80 €	669.069,75 €
	08201000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.683,86 €	2.631,33 €
	08910000 Sammelposten BGA	508.321,55 €	627.965,46 €
	08910100 Sammelposten BGA	303,20 €	227,40 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen, materiellen Vermögensgegenstände, die dem Verwaltungsbetrieb dienen, die nicht als Maschinen, Fahrzeuge und technische Anlagen einzuordnen sind und die nicht Verbrauchsgüter im Sinne der Vorräte darstellen. Beispiele hierfür sind die Büroausstattung in der Stadtverwaltung, die Schulraumausstattung usw. Unter dem Sammelposten sind Vermögensgegenstände entsprechend § 38 (4) GemHVO zusammengefasst, dies sind Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro netto liegen. der Sammelposten wird über 5 Jahre abgeschrieben.

Die bilanzierten Werte werden im Anlagenspiegel nachgewiesen.

1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Position		31.12.2022	31.12.2023
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	831.629,87 €	954.133,48 €
	09000000 Anlagen im Bau -Hochbau	607.964,71 €	738.888,09 €
	09100000 Anlagen im Bau -Tiefbau	43.902,52 €	155.493,24 €
	09300000 Anlagen im Bau -Maschinen, Fahrzeuge	179.762,64 €	59.752,15 €
	09400000 Anlagen im Bau -BGA	0,00 €	0,00 €
	09500000 Anlagen im Bau -Immat. Vermögensge.	0,00 €	0,00 €

Alle Investitionsmaßnahmen, die zum Wechsel des Geschäftsjahres noch nicht fertiggestellt sind, werden in der Kontengruppe 09 "Anlagen im Bau" geführt. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

1.1.3 Finanzanlagen

1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Position		31.12.2022	31.12.2023
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.000,00 €	10.000,00 €
	10110000 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
	10140000 Stammkapital AZV	10.000,00 €	10.000,00 €

Anteile an verbundenen Unternehmen (auch Zweckverbänden) liegen vor, wenn die Beteiligten in unterschiedlich intensiven Bindungen zueinanderstehen (Stimmrechte von mehr als 50% oder durch vertragliche Bindungen). Das können einfache Mehrheitsbeteiligungen, wechselseitige Beteiligungen oder Konzernverbindungen sein. Dabei können Mitspracherechte sowie Ansprüche auf den Gewinn bestehen. Unter dieser Position fällt das Stammkapital des Abwasserzweckverbandes.

1.1.3.2 Beteiligungen

Die Stadt Preetz unterhält folgende Beteiligungen bzw. Geschäftsanteile:

Position		31.12.2022	31.12.2023
1.3.2	Beteiligungen	68.298,57 €	69.398,57 €
	11110000 Beteiligungen	68.298,57 €	69.398,57 €

Anteil VKP	58.798,57 €
Baugenossenschaft Preetz	9.000,00 €
Wankendorfer Baugenossenschaft	250,00 €
Kieler Volksbank	150,00 €
Preetzer Bürger Energie Genossenschaft	1.200,00 €
	<u>69.398,57 €</u>

1.1.3.3 Sondervermögen

Position		31.12.2022	31.12.2023
1.3.3	Sondervermögen	100.015,63 €	102.557,30 €
1.3.3.1	Sondervermögen	100.015,63 €	102.557,30 €
	12111000 Kameradschaftskasse Feuerwehr	100.015,63 €	102.557,30 €

Mit der Anpassung der Gemeindeordnung wurde festgelegt, dass die Bestimmungen zum Sondervermögen auch für die Kameradschaftskassen der Feuerwehren nach dem Brandschutzgesetz anzuwenden sind. Gemäß § 2a Abs. 3 Brandschutzgesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Satzung für das Sondervermögen der Stadt Preetz für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Preetz ist dem für das Haushaltsjahr 2023 beschlossene Einnahmen- und Ausgabenplan von der Ratsversammlung zuzustimmen. Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.02.2024 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

1.1.3.4 Ausleihungen

Position		31.12.2022	31.12.2023
1.3.4	Ausleihungen	543.157,86 €	523.999,94 €
1.3.4.1	Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen	3.861,97 €	3.214,01 €
	13151000 Wohnungsfürsorgedarlehen	3.861,97 €	3.214,01 €
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	539.295,89 €	520.785,93 €
	13141000 Wohnungsbaudarlehen	539.295,89 €	520.785,93 €

Hierunter fallen Darlehen, die an Wohnungsbaugesellschaften zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus gegeben worden sind sowie die Gewährungen von Wohnungsfürsorgedarlehen in Höhe der Restforderungen.

1.2 Umlaufvermögen

1.2.1 Vorräte

Zu den Vorräten gehören sowohl Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sowie unfertige und fertig Erzeugnisse als auch geleistete Anzahlungen.

Da die Stadt Preetz keine Vorratshaltung betreibt, sind keine Vorräte zu bilanzieren. Auf Grund der nachrangigen Bedeutung wird auf die Erfassung von arbeitsplatzbezogenen Kleinstmengen an Büromaterialien verzichtet, gleiches gilt für Reinigungsmittel und Material des Kommunalbetriebes.

1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Position		31.12.2022	31.12.2023
1.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.871.731,74 €	4.645.680,94 €
2.2.1	Öffentlich-rechtl. Forderungen	40.275,89 €	143.259,87 €
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	2.992.895,28 €	3.420.728,37 €
2.2.2.1	Vorschusskonten	0,00 €	0,00 €
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen	299.610,29 €	554.535,54 €
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.500,00 €	8.500,00 €
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	532.346,99 €	518.657,16 €
	öffentl.-rechtl. Forderungen Vorjahresabgrenzung	321.418,54 €	26.471,13 €
	privatrechtl. Forderungen Vorjahresabgrenzung	210.928,45 €	492.186,03 €
2.4	Liquide Mittel	2.998.103,29 €	0,00 €

Eine Übersicht über die einzelnen Forderungen je Produktsachkonto ist im Bericht zum Jahresabschluss der Stadt Preetz unter Punkt 4 enthalten.

Vorjahresabgrenzung

Bei der Vorjahresabgrenzung handelt es sich um Forderungen, die im folgenden Rechnungsjahr ausgeglichen werden. Beispiel: Im Januar erfolgt eine Einzahlung über 1.000,00 €, die Einzahlung ist als Ertrag dem Vorjahr anzurechnen. Die Einzahlung wird bei dem jeweiligen Produktsachkonto als Ertrag mit Vorjahresabgrenzung gebucht, damit wird die Einzahlung im lfd. Rechnungsjahr (Januar) als Einzahlung aber nicht als Ertrag ausgewiesen. Die Auflösungen der Vorjahresabgrenzung werden als "Forderungen für die Vorjahresabgrenzung" bilanziert, die ausgewiesenen Forderungen aus der Vorjahresabgrenzung werden im Folgejahr ausgebucht. Einzahlungen im Jahr 2 für Jahr 1 = Vorjahresabgrenzung (Jahr 2 Vj-Abgr. im H

und Einz. im S, Jahr 1 Vj-Abgr. im S und Ertrag im H), Einzahlungen im Jahr 1 für Jahr 2 = passive Rechnungsabgrenzung. Damit wird das Jahresergebnis periodengenau festgestellt.

Vorschusskonten:

Nach der GemHVO-Doppik dürfen Ausgaben, die sich auf den Haushalt beziehen, als Vorschuss behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht, die Ausgabe aber noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann. Insbesondere die Gewährung von sozialen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch bzw. nach dem Wohngeldgesetz wird über eine Vielzahl von Vorschusskonten entsprechend der jeweiligen Hilfestellung geleistet. Die Vorschusskonten sind ausgeglichen und werden über Forderungen und Verbindlichkeiten abgerechnet.

1.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen in der Summe aller Konten 0,00 €. Dem stehen auf der Passivseite ausgewiesene Kassenkredite in Höhe von 0,00 € und Kontokorrentkredite in Höhe von 171.672,23 € gegenüber.

Eine Übersicht über den Ist-Abschluss und die einzelnen Kassenbestände ist im Bericht zum Jahresabschluss der Stadt Preetz unter Punkt 2.2 enthalten.

1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Position		31.12.2022	31.12.2023
1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.341.372,05 €	6.280.330,59 €
	19115200 RAP aus Versorgungsaufwendungen	0,00 €	133,20 €
	19110000 RAP aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.888,49 €	72.681,09 €
	19110010 RAP aus geleisteten Investitions-zuschüssen	694.617,16 €	680.593,91 €
	19930000 Forderungen aus BKZ des AZV	5.617.866,40 €	5.526.922,39 €

Nach § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen und Warenlieferungen bzw. aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. (Jahr 1 aRAP im S und Auszahlung im H, Jahr 2 Aufwand im S und aRAP im H). Damit wird das Jahresergebnis periodengenau festgestellt.

Gem. § 40 Abs. 7 GemHVO werden die gezahlten Baukostenzuschüsse (städtischer Investitionsanteil an der Straßenentwässerung) an den AZV in dieser Position ausgewiesen, die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des der Niederschlagswasserbeseitigung dienenden Anlagevermögens des AZV mit 2% jährlich.

Passiva

2.1 Eigenkapital

Das bilanzierte Eigenkapital hat sich zum Schluss des Haushaltsjahres 2023 wie folgt verändert:

Position		31.12.2022	31.12.2023
1.	Eigenkapital	6.510.039,26 €	7.595.722,60 €
1.1	Allgemeine Rücklage	3.565.787,17 €	4.819.271,83 €
	20100000 Allgemeine Rücklage	3.565.787,17 €	4.819.271,83 €
1.2	Sonderrücklage	100.407,72 €	104.307,72 €
	20230000 Sonderrücklage	100.407,72 €	104.307,72 €
1.3	Ergebnisrücklage	1.176.709,76 €	1.590.359,71 €
	20300000 Ergebnisrücklage	1.176.709,76 €	1.590.359,71 €
1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	20400000 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.667.134,61 €	1.081.783,34 €
1.6	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €

Das Eigenkapital ist in der Bilanz mit **7.595.722,60 €** ausgewiesen; die Sonderrücklage wurde für die Ablösung von Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum gebildet.

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 wurde von der Stadtvertretung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.967.000 € im Ergebnisplan verabschiedet. Nach Ablauf des Haushaltsjahres ist ein tatsächliches Rechnungsergebnis in Höhe von 1.081.783,34 € als Jahresüberschuss entstanden. Dieser Jahresüberschuss ist der Saldo aller im Rechnungsjahr gebuchten Erträge und Aufwendungen und ist in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Aufgrund der Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 01.01.2024 ist das Eigenkapital zum Stichtag 01.01.2024 neu aufzuteilen.

Nach § 60 Abs. 3 GemHVO wird nach Beschluss gem. § 92 Abs. 3 S. 2 GemHVO über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 der Bestand der allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage entnommen. Soweit ein vorgetragener Jahresfehlbetrag vorhanden ist, ist dieser Betrag in Abzug zu bringen.

Das zu entnehmende Eigenkapital zum 31.12.2023 setzt sich zusammen aus

Allgemeine Rücklage 2023	4.819.271,83 €
Ergebnisrücklage 2023	1.590.359,71 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 2023	<u>1.081.783,34 €</u>
	7.491.414,88 €
abzgl. vorgetragener Jahresfehlbetrag	<u>- 0,00 €</u>
zu verteilendes Eigenkapital	7.491.414,88 €

Die Ratsversammlung beschließt nach § 60 Abs. 3 GemHVO über die Aufteilung des entsprechenden Bilanzwertes (Eigenkapital) auf allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage mit Wirkung zum 01. Januar 2024. Die allgemeine Rücklage soll einen Bestand in Höhe von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 der Stadt aufweisen. Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 Prozent der allgemeinen Rücklage aufweist.

Bilanzsumme Jahresabschluss 2022	67.793.998,73 €
20 Prozent d. Bilanzsumme	13.558.799,75 €
zu verteilendes Eigenkapital	<u>7.491.414,88 €</u>
übersteigender Betrag	0,00 €

Das zu verteilende Eigenkapital der Stadt Preetz ist zu gering, um eine Aufteilung des übersteigenden Betrages auf die Ausgleichsrücklage vornehmen zu können.

Das Eigenkapital wird zum 01.01.2024 wie folgt ausgewiesen

Allgemeine Rücklage 2024	7.491.414,88 €
Ausgleichsrücklage 2024	<u>0,00 €</u>
	7.491.414,88 €

2.1 Sonderposten

Position		31.12.2022	31.12.2023
2.	Sonderposten	18.054.527,12 €	17.746.817,22 €
2.1	Aufzulösende Zuschüsse	700.947,49 €	689.816,11 €
	23100000 Aufzulösende Zuschüsse	700.947,49 €	689.816,11 €
2.2	Aufzulösende Zuweisungen	10.675.749,34 €	10.609.409,32 €
	23200000 Aufzulösende Zuweisungen	10.675.749,34 €	10.609.409,32 €
2.3	Beiträge	2.436.672,29 €	2.408.835,76 €
2.3.1	Aufzulösende Beiträge	2.436.672,29 €	2.408.835,76 €
	23310000 Aufzulösende Beiträge	2.436.672,29 €	2.408.835,76 €
2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.4	Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.5	Treuhandvermögen	0,00 €	0,00 €
2.6	Dauergrabpflege	0,00 €	0,00 €
2.7	Sonstige Sonderposten	4.241.158,00 €	4.038.756,03 €
	23900000 Erschließungsträger Infrastruktur	3.374.131,34 €	3.171.729,37 €
	23910000 Erschließungsträger Grundstücke	866.714,51 €	866.714,51 €
	23920000 Überlassungen, Schenkungen	312,15 €	312,15 €

Unter den Sonderposten sind Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträge und Zuschüsse Dritter (beispielsweise: Bund, Land aber auch Privater) zu erfassen. Dabei werden die von der Stadt von Dritten in Anspruch genommenen Finanzmittel ebenso wie öffentlich-rechtliche Beiträge oder auch Schenkungen als Sonderposten ausgewiesen.

Sonderposten sind über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände linear aufzulösen.

2.2 Rückstellungen

Rückstellungen stellen zukünftige Verpflichtungen dar, die sowohl der Höhe, als auch der tatsächlichen Fälligkeit nach, unbekannt sind. Rückstellungen sind in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Dabei sind die wahrscheinliche Inanspruchnahme und mögliche Risiken genauso zu beachten, wie das Vorsichtsprinzip. Stehen vertrauenswürdige Daten zur Verfügung, so ist dementsprechend zu bilanzieren. Rückstellungen sind aufzulösen, wenn und soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist. Die GemHVO-Doppik § 24 i.V.m. § 48 (2) 3 gibt die Möglichkeit der Bildung bestimmter Rückstellungen vor. Hierunter sind für die Stadt Preetz hauptsächlich die Pensionsrückstellungen und die Beihilferückstellungen relevant.

Position		31.12.2022	31.12.2023
2.3	Rückstellungen	11.841.294,83 €	11.839.050,33 €
	Rückstellungen	11.841.294,83 €	11.839.050,33 €
	25110000 Pensionsrückstellungen	9.869.083,00 €	9.731.447,00 €
	25200000 Beihilferückstellungen	1.946.484,39 €	2.081.875,89 €
	28300000 Verfahrensrückstellungen	4.546,12 €	4.546,12 €
	28910000 Rückstellung Ökokonto	21.181,32 €	21.181,32 €

2.3.1 Pensionsrückstellungen

Es besteht aufgrund der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen eine Passivierungspflicht für alle beamtenrechtlichen Versorgungsansprüche (einschließlich deren Hinterbliebenen). Die Ermittlung der Festsetzung der Pensionsrückstellung erfolgte durch die Versorgungs- und Ausgleichskasse Schleswig-Holstein entsprechend den Vorgaben des Landes.

2.3.2 Beihilferückstellungen

Es besteht ebenfalls eine Passivierungspflicht hinsichtlich der Beihilfeverpflichtungen für Beamte für die Zeit nach dem Eintritt in den Ruhestand. Die Beihilferückstellung wurde entsprechend § 24 Nr. 2 GemHVO ermittelt.

2.3.3 Altersteilzeitrückstellung

Es befinden sich keine städtischen Bediensteten in Altersteilzeit.

2.3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten

Ein Anlass zur Bildung von Rückstellungen für später entstehende Kosten besteht nicht.

2.3.5 Altlastenrückstellung

Ein Anlass zur Bildung von Rückstellungen für später Altlasten besteht nicht.

2.3.6 Steuerrückstellung

Ein Anlass zur Bildung von Rückstellungen für Steuern besteht nicht.

2.3.7 Verfahrensrückstellung

Im Haushaltsjahr 2019 ist eine Verfahrensrückstellung in Höhe von 4.546,12 € gebildet worden.

2.3.8 Finanzausgleichsrückstellung

Ein Anlass zur Bildung einer Finanzausgleichsrückstellung besteht nicht.

2.3.9 Instandhaltungsrückstellungen

In der Vergangenheit unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden. Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung sind:

- Es muss ein Instandhaltungsaufwand entstanden sein.
- Der Instandhaltungsaufwand muss unterlassen worden sein. Dieser gilt als unterlassen, wenn die Maßnahme zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit nicht durchgeführt wurde, obwohl sie notwendig gewesen wäre; zukünftiger Aufwand darf nicht zurückgestellt werden.
- Die notwendige und unterlassene Maßnahme wird in den nächsten Jahren nachgeholt, d.h. im überwiegenden Teil vollendet.

Instandhaltungsrückstellungen wurden nicht gebildet, da die Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

2.3.10 Sonstige andere Rückstellungen

Es besteht eine Rückstellung für Ausgleichsmaßnahmen.

2.4 Verbindlichkeiten

Position		31.12.2022	31.12.2023
2.4	Verbindlichkeiten	31.356.107,92 €	28.706.268,74 €
2.4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25.560.339,64 €	25.840.308,06 €
	32103000 Kredit Bund	0,00 €	0,00 €
	32113000 Kredit Land	5.450.340,00 €	4.823.840,00 €
	32123000 Kredit Gemeinden	0,00 €	0,00 €
	32173000 Kredit Kreditmarkt	20.109.999,64 €	21.016.468,06 €
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	2.500.000,00 €	171.672,23 €
	33171000 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	2.500.000,00 €	0,00 €
	33271000 Verbindlichkeiten Kontokorrent	0,00 €	171.672,23 €
2.4.4	Verbindlichkeiten, die Kreditaufn. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	186.563,73 €	26.022,83 €
	35110000 Verbindlichkeiten aus L. und L.	186.563,73 €	26.022,83 €
2.4.6	Verbindlichk. aus Transferleistungen	750,89 €	0,00 €
2.4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	3.108.453,66 €	2.668.265,62 €
	Sonstige Verbindlichkeiten	1.380.152,44 €	1.760.015,43 €
	Verbindlichkeiten Vorjahresabgrenzung	1.728.301,22 €	908.250,19 €
2.4.8	Verwahrkonten	0,00 €	0,00 €

2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Siehe Bericht zum Jahresabschluss der Stadt Preetz, Punkt 6 sowie Lagebericht, Punkt 7.

2.4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

In Anspruch genommene Kassenkredite bzw. Kontokorrentkredite zum Stichtag

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Eine Übersicht über die einzelnen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen je Produktsachkonto ist im Bericht zum Jahresabschluss der Stadt Preetz unter Punkt 4.2 enthalten.

2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus der Leistungsgewährung im Bereich Wohngeld und SGB XII sowie Verbindlichkeiten für die Vorjahresabgrenzung, die im folgenden Rechnungsjahr ausgeglichen werden.

Beispiel:

Eine städtische Einrichtung bekommt im Januar eine Rechnung für empfangene Leistungen die das Vorjahr betrifft. Die Auszahlung wird bei dem jeweiligen Produktsachkonto als Aufwand mit Vorjahresabgrenzung gebucht, damit wird die Auszahlung im lfd. Rechnungsjahr (Januar) als Auszahlung aber nicht als Aufwand ausgewiesen. Die Auflösungen der Vorjahresabgrenzung werden als "Verbindlichkeiten für die Vorjahresabgrenzung" bilanziert, die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung werden im Folgejahr ausgebucht. Auszahlungen im Jahr 2 für Jahr 1 = Vorjahresabgrenzung (Jahr 2 Vj-Abgr. im S und Ausz. im H, Jahr 1 Vj-Abgr. im H und Aufwand im S), Auszahlungen im Jahr 1 für Jahr 2 = aktive Rechnungsabgrenzung. Damit wird das Jahresergebnis periodengenau festgestellt.

2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind gemäß § 49 (3) GemHVO-Doppik als Passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Sie sind mit dem Wert der für das Folgejahr erhalten wurde, anzusetzen. (Jahr 1 pRAP im H und Einzahlung im S, Jahr 2 Ertrag im H und pRAP im S). Damit wird das Jahresergebnis periodengenau festgestellt.

Anlagen

1. Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel liegt in Papierform gegliedert nach Anlagengruppen vor.

2. Forderungsspiegel

Die einzelnen Forderungen werden in der Finanzbuchhaltung geführt. Das amtl. Muster ist in Anlage 1 dargestellt.

3. Verbindlichkeitenspiegel

Der Verbindlichkeitenspiegel bezüglich der bestehenden Darlehensverpflichtungen liegt in Papierform vor. Das amtl. Muster ist in Anlage 2 dargestellt.

4. Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht der die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO und die übertragenen Auszahlungen für Investitionen nach § 23 Abs. 2 GemHVO ist im Bericht zum Jahresabschluss der Stadt Preetz unter Punkt 3 enthalten.

5. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

- I. Anteile an verbundenen Unternehmen siehe Ziffer 1.1.3.1
- Stammkapital AZV
- II. Beteiligungen siehe Ziffer 1.1.3.2
- VKP
- Baugenossenschaft Preetz
- Wankendorfer Baugenossenschaft
- Kieler Volksbank
- Preetzer Bürger Energie Genossenschaft
- III. Sondervermögen siehe Ziffer 1.1.3.3
- Kameradschaftskasse Feuerwehr
- IV. Zweckverbände
- Abwasserzweckverband Preetz -Stadt und -Land
- V. Wasser- und Bodenverbände
- Gewässerunterhaltungsverband Schwentinegebiet

6. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (z. B. Waren- oder Termingeschäfte) werden von der Stadt Preetz nicht genutzt.

7. Lagebericht

Auf den gesonderten Lagebericht wird verwiesen.

Preetz, den

Tim Brockmann
-Bürgermeister-

Anlage 1**Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO****Forderungsspiegel**

Art der Forderung		Gesamtbetrag des HH-Jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienst- leistungen	143.259,87	143.259,87	0,00	0,00	40.275,89
169	2.2.2 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	3.420.728,37	3.420.728,37	0,00	0,00	2.992.895,28
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	554.535,54	554.535,54	0,00	0,00	299.610,29
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.500,00	0,00	0,00	8.500,00	8.500,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	518.657,16	518.657,16	0,00	0,00	532.346,99
	Summe	4.645.680,94	4.637.180,94	0,00	8.500,00	3.873.628,45

Anlage 2**Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO****Verbindlichkeitspiegel**

1	Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des HH-Jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
2	3	4	5	6	7	
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25.840.308,06	0,00	6.829.654,65	19.010.653,41	25.560.339,64
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	171.672,23	171.672,23	0,00	0,00	2.500.000,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.022,83	26.022,83	0,00	0,00	186.563,73
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.668.265,62	2.668.265,62	0,00	0,00	3.108.453,66
	Summe	28.706.268,74	2.865.960,68	6.829.654,65	19.010.653,41	31.355.357,03
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten					
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen					